

Reisebericht Den Haag

(22. – 23. April 2024)

Mein Besuch in Den Haag stand ganz im Zeichen des Völkerstrafrechts – ein Thema, das mich schon lange beschäftigt. Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Angriffskriege dürfen nicht straflos bleiben, wenn wir Frieden auf der Welt fördern wollen.

Schon 2006 hatte ich als Anwältin und Vorsitzende des Nienburger Anwaltvereins eine Reise zum Jugoslawien Tribunal organisiert und eine Verhandlung gegen Milosevic verfolgen können. Vom Internationalen Strafgerichtshof war damals nur die Baustelle zu erkennen. Heute zeigt das imposante Gerichtsgebäude und die laufenden Verfahren, wie erfolgreich sich das Völkerstrafrecht seither fortentwickelt und durchgesetzt hat – auch wenn wir noch viel Arbeit vor uns haben, um dem Recht wirklich zur Durchsetzung zu verhelfen.

Anlass meines Besuchs war unsere Initiative zur Fortentwicklung des Römischen Statuts. Wir setzen uns dafür ein, dass auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg künftig unter den gleichen Voraussetzungen geahndet werden kann, wie auch die anderen völkerstrafrechtlichen Verbrechen (Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit).

Das Auswärtige Amt und die Botschaft Den Haag hatten am 23.04.2024 das Seminar „Review of the Rome Statute of the International Criminal Court: Strengthening the Court’s Jurisdiction for the Crime of Aggression“ organisiert. Zahlreiche Diplomaten*innen, auch aus den Hauptstädten unserer Partner*innen, namhafte internationale Völkerrechtler*innen, Forschende und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wirkten mit. Gemeinsam haben wir diskutiert, welche Chancen aber auch Herausforderungen eine Weiterentwicklung des Römischen Statuts, der vertragsstaatsrechtlichen Grundlage des Internationalen Strafgerichtshofes, bringen kann. Das Statut wurde 1998 als multilateraler Vertrag zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) verabschiedet. Nachdem 60 Staaten den Vertrag auch ratifiziert hatten, also ihn als für sich verbindlich anerkannt hatten, nahm der Gerichtshof 2002 seine Arbeit in Den Haag auf. Stand heute sind es 124 Vertragsstaaten.

Grundsätzlich verfolgt der IStGH Völkerstraftaten dann, wenn sie auf dem Territorium oder durch Staatsangehörige eines Vertragsstaates begangen wurden oder wenn der VN-Sicherheitsrat eine Situation in der Welt zur Untersuchung an den Gerichtshof verwiesen hat. Er ist nur zuständig, wenn der betroffene Staat zur nationalen Verfolgung der Taten entweder nicht in der Lage oder nicht willens ist.

Es entstand jedoch insoweit eine Strafbarkeitslücke, als dass im Römischen Statut für das Aggressionsverbrechen zunächst keine präzise Definition und keine Regelung zu den Voraussetzungen der Gerichtsbarkeit des IStGH gefunden werden konnte. Daher wurde es in Rom als völkerrechtlicher Straftatbestand aufgenommen, der aber noch zu regeln sei. Erst bei der Überprüfungskonferenz des IStGH 2010 in Kampala einigten sich die

Vertragsstaaten dann auf eine Ergänzung des Römischen Statuts, das sog. Kampala-Amendment, welches bislang von 45 Staaten ratifiziert wurde. Darin wurde die Definition des Aggressionsverbrechens geeint niedergelegt und nach zähen Verhandlungen auch die Voraussetzungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit festgelegt. Folglich kann der IStGH bei Aggression nur ermitteln, wenn nicht nur der angegriffene Staat, sondern auch der Staat des Aggressors diese Ergänzung ratifiziert hat.

Nicht zuletzt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns gezeigt, dass es dadurch eine erhebliche Strafbarkeitslücke gibt. Aber gerade der völkerrechtswidrige Angriffskrieg darf nicht ungesühnt bleiben. Nachhaltigen Frieden kann es nur mit gewissenhafter, rechtlicher Aufarbeitung der Taten geben. In diesem Ansinnen standen schon die Nürnberger Prozesse. Eine Aufarbeitung im Strafprozess bleibt essenziell – insbesondere für die Opfer und ihre Hinterbliebenen, um das Grauen selbst zu verarbeiten.

Nachdem Außenministerin Annalena Baerbock ebenfalls unser Anliegen gegen die Straflosigkeit von Aggression schon in einer Rede vor der Haager Akademie im Januar 2023 deutlich gemacht hatte, hat sie dafür am Rande der letzten VN-Vollversammlung in New York eine Freundesgruppe gebildet. Hierdurch soll der Überprüfungsprozess zum Römischen Statut und dem Kampala-Amendment weiter vorangebracht werden. Zusammen mit den inzwischen 32 Mitstreiter*innen in dieser Freundesgruppe sollte unser Seminar in Den Haag auch die völkerstrafrechtliche Lehre, Forschung sowie die Zivilgesellschaft erreichen und in den Austausch mit einbinden.

Und so war es für mich eine große Freude, dass ich mich auf dem ersten Panel mit Blick auf die in 2025 anstehende Überprüfungskonferenz der Kampala-Beschlüsse über eben diese Chancen und Herausforderungen mit der Botschafterin der Schweiz, Corinne Cicéron Bühler, dem Botschafter von Costa Rica, Arnaldo Brenes Castro, und dem Vertreter der NGO „Peace and Justice“ und Professor an der University of Essex, Matthew Gillett, austauschen konnte. Silvia Fernández de Gurmendi, die Grande Dame des IStGH, war als ehemalige Richterin und Präsidentin des IStGH bis Ende letzten Jahres auch Präsidentin der Vertragsstaatenversammlung und moderierte ganz wunderbar liebenswürdig das Panel.

Die turnusgemäß Ende letzten Jahres neu gewählte Präsidentin der Vertragsstaatenversammlung, die Finni Päävi Kaukoranta, legte uns im Anschluss noch einmal sehr kenntnisreich die konkreten möglichen, institutionellen Schritte dar. Über diese ist für die Revision der Kampala-Amendments jedoch noch zu entscheiden.

Aus den Gesprächen mit Wissenschaftler*innen, Kolleg*innen und Völkerrechtler*innen gingen vor allem Enthusiasmus, geballtes Fachwissen und die pure Leidenschaft für völkerrechtliche Prozesse hervor. Das zeigt mir nochmal mehr, wie wichtig die internationale Arbeit für das Völkerstrafrecht und die rechtlichen Aufarbeitungsprozesse ist.

Am Tag vor unserem Seminar hatte ich bereits den IStGH besucht und war dort von dem Vizepräsidenten Rosario Salvatore Aitala aus Italien und dem stellvertretenden

Chefankläger Mame Mandiaye Niang aus Senegal empfangen worden. Beiden betonten, wie wertvoll der Beitrag und der Einsatz Deutschlands für den Gerichtshof ist. Deutschland ist nach Japan der zweitgrößte Geldgeber.

Ich sprach auch mit einigen der deutschen Jurist*innen und Mitarbeiter*innen. Sie arbeiten sowohl an den Gerichtskammern als auch in der Anklagebehörde und werden sehr geschätzt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass deutsche Jurist*innen am IStGH ihre Berufserfahrung einbringen können – in allen Bereichen wie auch über Entsendungen. Ich will die Gelegenheit ebenfalls nutzen, bei allen deutschen Richter*innen und Staatsanwält*innen für eine Station beim IStGH zu werben. Gerade mit Blick auf die besondere Rolle des IStGH ist das sicherlich eine spannende und gestalterische Aufgabe zur Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts.

Ein weiteres Highlight am Montag, den 22.04.24, war die Möglichkeit, die Kosovo Specialist Chambers (KSC) zu besuchen. Bei der Gelegenheit konnte ich kurz einen Verhandlungsteil gegen den ehemaligen Präsidenten Thaci mitverfolgen. Ihn hatte ich bei einer Reise als Abgeordnete in den Kosovo noch als Ministerpräsident getroffen; diesmal saß er auf der Anklagebank.

Auch dieses und die bisherigen IStGH Verfahren zeigen, was Völkerstrafrecht bewirken kann und welche enorme Bedeutung es für die Opfer und Hinterbliebenen hat, wenn wir die Täter*innen zur Rechenschaft ziehen können. Deutschland ist bei den Kosovo Chambers mit drei Richter*innen und drei sekundierten juristischen Mitarbeiter*innen vertreten. Auch hier habe ich mich sehr über die Wertschätzung der deutschen Kooperation gefreut, welche die KSC-Präsidentin Ekaterina Trendalofilova, KSC-Registrierer Fidelma Donlon und die Chefanklägerin Specialist Prosecutor Kimberly West in unseren Gesprächen ausgedrückt haben.

Die KSC sind sogenannte Sonderkammern in Den Haag. Sie wurden auf Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages der EU und KOS (in 2014) und eines kosovarischen Umsetzungsgesetzes (in 2016) errichtet, um schwere Straftaten vor allem von Mitgliedern der kosovarischen Befreiungsarmee (Ushtria Çlirimtare e Kosovës - UÇK) aufzuarbeiten. Diese schweren Straftaten wurden hierfür in einem Bericht im Auftrag des Europarats von 2010 beschrieben (dem Marty Report). Die KSC sind zuständig für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und weitere Straftaten nach KOS-Recht. Der IStGH ist für diese Verbrechen nicht zuständig, da sie vor 2002 begangen wurden, also vor Inkrafttreten des Römischen Statuts.

Bevor es aus der Stadt des Völkerrechts zurück in die Sitzungswoche nach Berlin ging, hatte ich am Dienstag, den 23.04.24, auch noch Gelegenheit zu einem Austausch mit dem Präsidenten von Eurojust, Ladislav Hamran. Wie schon 2016, bei meinem ersten Besuch als Abgeordnete, hat mich das Konzept der Koordinierung nationaler Ermittlungsverfahren sehr überzeugt. So müssen deutsche Staatsanwält*innen bei grenzüberschreitenden Ermittlungen nicht erst lange suchen, wer auf der anderen Seite für den Fall zuständig ist. Sie melden sich bei den deutschen Staatsanwält*innen von Eurojust, welche sofort den direkten Kontakt zu den Kolleg*innen des anderen betroffenen Landes haben.

Auch für Kriegsverbrechen, wie sie derzeit in der Ukraine täglich stattfinden, wird hier Beweismaterial aus unterschiedlichen Behörden gesammelt und ausgewertet. Die Vertreterin des deutschen Kontaktbüros berichtete auch von der exzellenten Zusammenarbeit mit der Generalbundesanwaltschaft und dem stetig wachsenden Vertrauen in Eurojust. Der Erfolg spiegelt sich in dem Anstieg von Fällen und Verfahren und zeigt: machen Staatsanwaltschaften einmal die Erfahrung, wie gut und effizient die Koordinierung ihre Verfahren voranbringt, nutzen sie die Kooperation mit Eurojust gern wieder.

Obwohl der Besuch in Den Haag gerade einmal 24 Stunden dauerte, habe ich eine Fülle von neuen Rechtserkenntnissen mit zurückgebracht. Der Einsatz für Recht und Frieden wird weiter unseren ganzen Einsatz erfordern. Es lohnt sich!